

4. FORSCHUNGSPREIS

Ausschreibung des 4. Hamburger Forschungspreises zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Forschungspreis von 50.000 € für innovative Alternativverfahren

Forschung ist ein wesentlicher Antrieb für die Weiterentwicklung in der Medizin. Der gewonnene Erkenntnisgewinn stellt die Grundlage dar, die medizinische Versorgung und Behandlung von Mensch und Tier zu verbessern. Trotz des bereits gewonnenen Erkenntnisgewinns in den vergangenen Jahren bleiben viele wissenschaftliche Fragestellungen unbeantwortet. Darüber hinaus ergeben sich aus neuen Erkenntnissen oftmals weitere Fragestellungen. Zur Beantwortung dieser wissenschaftlichen Fragen werden schon jetzt Verfahren eingesetzt, die ohne den Einsatz von Tieren auskommen. Dennoch sind für bestimmte Untersuchungen Tierversuche erforderlich, da noch keine geeignete Alternativmethode zur Verfügung steht. Tierversuche sind mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden. Aus der Verantwortung des Menschen gegenüber dem Tier heraus, sind intensive Bemühungen anzustrengen, dieses zu umgehen. Gelingen kann dies nur durch die kontinuierliche und umfassende Schaffung und Etablierung von Alternativmethoden. In diesem Bereich besteht trotz bereits erfolgter Entwicklungen nach wie vor ein großer Bedarf an weiteren Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch. Dieser Prozess soll unterstützt werden.

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke setzen sich dafür ein, dass Alternativmethoden zum Tierversuch in allen Bereichen vorangetrieben werden. Im Jahr 2024 wird zum vierten Mal der Hamburger Forschungspreis in Höhe von **50.000 €** ausgelobt.

Der Preis wird für herausragende, innovative wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die einen Beitrag leisten, Tierversuche zu ersetzen oder zu minimieren. In zweiter Linie können auch Arbeiten ausgezeichnet werden, die zu einer Verbesserung der Versuchsbedingungen durch Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden führen oder die Haltungsumstände der Versuchstiere verbessern.

Die Bewerbungsunterlagen sind elektronisch bis zum 15.03.2024 bei der

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Abteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- Ansprechpartnerin: Frau Zoll (PhD) -
Billstraße 80
20539 Hamburg
E-Mail: versuchstierschutz@justiz.hamburg.de

einzureichen.